



**II-9656** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
MAG. VIKTOR KLIMA  
Pr.Zl. 5931/5-4-93

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 713 78 76  
DVR: 009 02 04

4355/AB

1993 -04- 30

zu 4380 /J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Meisinger und Kollegen vom 1. März 1993, Zl. 4390/J-NR/1993

"Beschäftigung von abgefertigten Mitarbeitern der  
Austrian - Industries über Leasingfirmen am selben Arbeitsplatz"

Gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Wie der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes am 11. Juli 1985 festgestellt hat, handelt es sich bei den Handlungen der Betriebe der ÖIAG um ausschließlich von diesen Privatrechtssubjekten zu besorgende und allein ihnen zuzurechnende Akte, die keinesfalls dem Begriff der "Vollziehung des Bundes" unterstellt werden können. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat am 14. Jänner 1992 in einer neuerlichen Information an sämtliche Mitglieder der Bundesregierung festgestellt, daß die Tätigkeit privater Rechtsträger, auch wenn diese (überwiegend) im Eigentum des Bundes stehen, außerhalb des Bereiches liegt, der der parlamentarischen Interpellation unterliegt.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die Austrian Industries AG weitergeleitet, dessen Stellungnahme ich Ihnen in der Beilage gerne zur Kenntnis bringe.

Wien, am 29. April 1993

Der Bundesminister

## **STELLUNGNAHME DER AUSTRIAN INDUSTRIES AG**

### Zu Frage 1:

"Wieviele Arbeitnehmer schieden im letzten Jahr aus der VOEST Alpine Industrieanlagenbaufirma aus?"

*Im Jahr 1992 reduzierte sich der Personalstand der VAI um 291 Mitarbeiter.*

### Zu Frage 2:

"Entspricht es den Tatsachen, daß die VOEST Alpine Industrieanlagenbaufirma im Jahr 1992 auf Empfehlung eines Beraterteams eine große Anzahl von Mitarbeitern "einvernehmlich" abgebaut hat und dafür einen Sozialplan zur Anwendung brachte?"

*Grundsätzlich ja; darüber hinaus mußte aufgrund der seinerzeitigen Auslastungssituation ein zusätzlicher Personalabbau vorgenommen werden.*

Wenn ja,

a. wie groß ist die genaue Anzahl der vom Sozialplan 1992 betroffenen ehemaligen Beschäftigten?

*Die Anzahl der vom Sozialplan 1992 betroffenen Mitarbeiter betrug 211.*

b. welche Kosten sind durch diesen Sozialplan entstanden?

*Die Mehrkosten des Sozialplanes betragen 1992 öS 101,2 Mio.*

c. welche Leistungen beinhaltet der Sozialplan?"

*Der Sozialplan beinhaltet*

*- die Auszahlung bestehender Pensionsanwartschaften (unter gewissen Voraussetzungen)*

- 2 -

- Jubiläumsgeldzahlungen (unter gewissen Voraussetzungen)
- aliquotierte Abfertigung (3. - 25. Dienstjahr)
- Härteausgleichszahlung entsprechend der sozialen Betroffenheit nach festgelegten Kriterien
- Möglichkeit der Inanspruchnahme der Stahlstiftung

Zu Frage 3:

"Entspricht es den Tatsachen, daß der im Rahmen des Sozialplanes erreichte Personalabbau für "ausgewählte" Arbeitnehmer nur pro forma erfolgte, um diesen - über Leasingfirmen am gleichen Arbeitsplatz weiterarbeitenden - Beschäftigten mißbräuchlich eine Abfertigung zukommen zu lassen?"

**Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen.**

Zu den Fragen 4, 5, 6 und 7:

"Ist es richtig, daß von der VOEST Alpine Industrieanlagenbau "einvernehmlich" abgebaute Arbeitskräfte über Leasingfirmen wieder an deren früheren Arbeitsplätzen arbeiten?"

Können Sie ausschließen, daß derartige Praktiken auch bei der AMAG Ranshofen bzw. bei der VA - Stahl Linz üblich sind?

Billigen Sie eine solche Vorgangsweise?

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um den derart mißbräuchlichen Einsatz von "Sozialplänen" in Zukunft zu verhindern?"

Grundsätzlich sind derartige Praktiken im gesamten Konzern auszuschließen und auch nicht beabsichtigt. Allfällige Ausnahmen in Einzelfällen obliegen den zuständigen Organen, wobei jedoch kein "mißbräuchlicher Einsatz von Sozialplänen" zu erkennen ist..

Zu den Fragen 8 und 9:

"Wieviele Beschäftigte waren 1992 durchschnittlich in den Bereichen VAI, AMAG, VA - Stahl Linz über Leasingfirmen tätig?"

Von welchen Leasingfirmen stammt die überwiegende Zahl von Beschäftigten in diesen Bereichen?"

- 3 -

*Im Durchschnitt waren in diesen Bereichen insgesamt 355 Beschäftigte über 13 verschiedene Leasingfirmen tätig.*

*Zu Frage 10:*

*"Welche Kosten verursacht ein über eine Leasingfirma Beschäftigter den Unternehmen durchschnittlich im Vergleich zu einem unmittelbar im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter?"*

*Dazu ist keine generelle Aussage möglich (abhängig von Qualifikation, Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt, Flexibilität hinsichtlich Dauer und Art des Einsatzes etc.), jedoch bestehen bei Leihpersonal jedenfalls größere Flexibilität und keine Remanenzkosten.*